

einfache E-Mail: GES.Corona@oberhavel.de

verschlüsselte E-Mail: <https://cryptshare.oberhavel.de>

Antrag auf Verkürzung der Absonderungsdauer oder Befreiung von der häuslichen Absonderungsverpflichtung

Antrag auf Verkürzung der Absonderungsdauer gem. § 3 SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Brandenburg durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder Befreiung von der häuslichen Absonderungsverpflichtung in begründeten Fällen gemäß § 2 SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz

Angaben zur Person, der eigenen Häuslichkeit oder Unterkunft

Name (Geburtsname)		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort	Geburtsdatum	
Telefonische Erreichbarkeit	E-Mail-Adresse (optional)		

Angaben zum Reisegebiet

Staat oder Region	
Datum der Rückkehr	Reisemittel

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der häuslichen Absonderung oder die Verkürzung der Absonderungsdauer

Ich bestätige, keine Symptome aufzuweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 nach den aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen.

Ein ärztliches Zeugnis einer molekularbiologischen Testung auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus liegt als Nachweis diesem Antrag bei.

Ergebnis	Datum
----------	-------

Sonstige Gründe für die Befreiung von der häuslichen Absonderung

Ausführliche Begründung

Mir ist bekannt, dass ich das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren habe, sollten innerhalb von 10 Tagen nach der Einreise Symptome auftreten, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen.

Datum

Ort

Unterschrift antragstellende Person

Rechtshinweise

Angaben zur Person und zum Reisegebiet gemäß §§ 1,2 SARS-CoV-2-QuarV

Personen, die sich vor ihrer Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Die Einstufung der Risikogebiet durch das Robert Koch-Institut im Internet veröffentlicht.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Angaben über Symptome einer Erkrankung gemäß § 1 Abs. 4 SARS-CoV-2-QuarV

Reiserückkehrer sind verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt über das Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der vom Robert-Koch-Institut festgelegten Kriterien hinweisen, zu informieren.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

Ausnahme von der häuslichen Absonderung gemäß § 2 SARS-CoV-2-QuarV

Eine Befreiung von der häuslichen Absonderung ist für Personen möglich, die dem zuständigen Gesundheitsamt ein ärztliches Zeugnis in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorlegen, welches eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ausschließt und nicht älter als 48 Stunden ist. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung beziehen und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt worden sein.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg
E-Mail: info@oberhavel.de
URL: www.oberhavel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de
Telefon: 03301 601 3608

Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, e DSGVO und erfolgt für die Aufgabenwahrnehmung nach der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung. Sie sind gesetzlich verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Empfänger personenbezogener Daten und Speicherfristen

Eine Datenübermittlung durch das Gesundheitsamt erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und den damit im Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften. Die Aufbewahrungsfristen der Unterlagen ergeben sich aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz und der Aktenordnung des Landkreises Oberhavel.

Rechte betroffener Personen

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollte eine betroffene Person von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow).